

Widerspruch in APO SI? Versetzung in Verbindung mit Abschluss

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Juli 2017 22:44

§40 (2) ist auf die Gesamtschule nicht anwendbar, da hier explizit von "Hauptschule oder des Bildungsgangs Hauptschule der Sekundarschule" die Rede ist.

Für die Gesamtschule gilt §40 (3):

Zitat

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler der Gesamtschule oder Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6 erwirbt mit der Versetzung in die Klasse 10 den Hauptschulabschluss, wenn die Versetzungsanforderungen der Hauptschule (§ 22 Absatz 1, § 25 Absatz 1 und 2) erfüllt sind.

Das ist analog zur FOR am Gymnasium.